

Federführung:  
60-Umlegung, Grundstücksmanagement  
Produkt:  
60.04 Baulandumlegung

Datum:  
03.11.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	24.11.2016

Entscheidung

## Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Frau Roswitha Schlätker für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses, Frau Marina Schmittmann ebenfalls für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt am 01.12.2016 und endet am 30.11.2021.

### Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Herr Wolfgang Bien ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit läuft bis zum 27.08.2018. Frau Roswitha Schlätker ist Vertreterin von Herrn Bien, Ihre Amtszeit läuft ebenfalls bis zum 27.08.2018.

Herr Bien scheidet zum 01.12.2016 aus dem aktiven Dienst aus. Mit Mail vom 03.11.2016 legt Herr Bien daher sein Amt als Mitglied im Umlegungsausschuss offiziell nieder. Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Frau Roswitha Schlätker als ordentliches Mitglied und Frau Marina Schmittmann als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Frau Schmittmann ist ebenso wie Frau Schlätker beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig. Die vorgeschlagenen Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre.